

**ANTRAG**
**auf periodische Benutzung von Sportstätten
der Stadt Schwabach für den regelmäßig wieder-
kehrenden Übungsbetrieb**

Fassung v. 01.03.2022

Antrag eingegangen am: _____

Nr.: _____

Kontakt: Schul- und Sportamt, Eisentrautstr. 2, 91126 SC (09122/860-281; schul-sportamt@schwabach.de)

Verein / Firma / Vor- u. Familienname bei privater Nutzung (Zahlungspflichtiger)	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

Name der gewünschten Sportstätte oder alternativ (Ganze Halle/ Hallenteile):		
Wochentag:	Uhrzeit von-bis:	
Für folgende Sportart:		Ø-Anzahl der aktiven Teilnehmer an dieser Übungsstunde:
Belegungszeitraum: <input type="checkbox"/> wöchentlich	Erstmals am:	Letztmals am:
<input type="checkbox"/> regelmäßige Vereinsübungsstunden	<input type="checkbox"/> befristete Nutzung	
Wird Eintrittsgeld / Unkostenbeitrag oder Kursgebühr erhoben?	Ist der Übungsbetrieb ausschließlich für Jugendliche (unter 18 Jahren)?	
<input type="checkbox"/> Ja in Höhe von EUR _____ <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Name des für die Belegung verantwortlichen Übungsleiters / Trainers, etc.;		
Telefonisch zu erreichen unter:		

Ein regelmäßiger Sportübungsbetrieb ist dann gegeben, wenn der Trainingsbetrieb für den Sommer- bzw. Winterbelegungsplan beantragt wird oder wenn dieser bei nachträglich eingehenden Anträgen bis zum Ende eines solchen Planes beantragt wird. (Der Übungsbetrieb muss sich dann jedoch mindestens über 6 Wochen erstrecken). In allen anderen Fällen (u.a. einzelne Trainingstage, etc.) ist ein Antrag auf sportliche Veranstaltung zu stellen.

Die Turnhallen sind in den Ferien und an Feiertagen (mit Ausnahme der 1-wöchigen Ferien) geschlossen. Es können jedoch auf gesonderten, schriftlichen Antrag auch in den Ferienzeiten Hallenteile beantragt werden. Hier gilt ein Ferientarif i. H. v. 7,55 € pro Hallenteil und Stunde zuzüglich anteiliger Reinigungskosten i. H. v. 10 € pro Verein und Tag. Der Ferientarif gilt ab dem ersten Montag innerhalb der Ferien und endet mit Ablauf des letzten Sonntags der Ferien.

Alle Anträge und Änderungsmitteilungen sind spätestens 6 Tage vor den gewünschten Terminen schriftlich beim Schul- und Sportamt einzureichen. Wird die Sportstätte an dem bestellten Termin nicht genutzt, so sind die vollen veranschlagten Tarife zu bezahlen, es sei denn, dass mindestens 6 Tage vorher dem Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach die Nichtinanspruchnahme schriftlich mitgeteilt wurde.

Die Tarife richten sich nach der SportTO in der jeweils geltenden Fassung. Die Stadt behält sich tarifliche Änderungen jederzeit vor.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sportamt/dienstleistungen/1832-sportwesen.html>

Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.03.

**Mit Unterschrift wird bestätigt, dass die Regelungen/Bestimmungen der SportTO und HallenO bekannt sind und von dem/der für die Belegung Verantwortlichen eingehalten werden.
Die Sportstätte wird hiermit kostenpflichtig angemietet.**

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Vereinsvorsitzenden bzw. des/der Bevollmächtigten